

Beiratssatzung

§ Beirat vom Verein Aktivstallgenuss e.V.

Zu den Aufgaben des Beirats gehören insbesondere:

- * die fachliche Beratung des Vorstands in Fragen des Tierwohls, der Tiergesundheit und der praktischen Umsetzung von Aktivstallkonzepten und Weidehaltung (Schwein, Rind, Geflügel,...)
- * die Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Standards und Leitlinien,
- * die Förderung des Austauschs zwischen Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft,
- * die Begleitung von Projekten und Initiativen des Vereins,
- * die Stärkung der öffentlichen Glaubwürdigkeit und Transparenz des Vereins.

Mitglieder des Beirats sind fachkundige Personen insbesondere aus den Bereichen Landwirtschaft, Tierschutz, Tiergesundheit, Schlachtung und Verarbeitung, ökologische Landwirtschaft, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Gesellschaft und Praxis. Hierzu können unter anderem Vertreter tierärztlicher Praxen, landwirtschaftlicher Organisationen, Tierschutzverbände, ökologischer Anbauverbände, Schlacht- und Verarbeitungsunternehmen sowie Fachberaterinnen und Fachberater gehören.

Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion. Er trifft keine bindenden Entscheidungen.

Eine Verpflichtung zu regelmäßigen Sitzungen besteht nicht. Der Austausch erfolgt bei Bedarf formlos, insbesondere telefonisch, schriftlich, digital oder im persönlichen Gespräch.

Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand des Vereins Aktivstallgenuss e.V. berufen und können jederzeit wieder abberufen werden.

Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich und unentgeltlich.